

Stuttgart, 22.11.2007

Zuschussbudgetierung bei den Stuttgarter Philharmonikern

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	05.12.2007

Bericht

Die Stuttgarter Philharmoniker, das Orchester der Landeshauptstadt Stuttgart, werden auf der Grundlage eines Vertrages aus dem Jahr 1976 von Stadt und Land Baden-Württemberg jeweils zur Hälfte finanziell getragen. Der (voraussichtliche) Landesanteil am jährlichen Abmangel wird im Haushaltsplan der Stadt als Einnahme veranschlagt. Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres wird der sich auf Grund des Vertrags ergebende Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stuttgarter Philharmoniker spitz abgerechnet, wobei Zuvielzahlungen in der Regel mit künftigen Abschlagszahlungen verrechnet und Wenigerzahlungen vom Land nachgefordert werden.

Aufgrund der bisherigen Systematik der Sachausgabenbudgetierung ohne Einbindung der Einnahmen und Personalausgaben in ein Gesamtbudget ergaben sich in den letzten Jahren zunehmend Abweichungen vom veranschlagten Landesanteil nach oben und auch nach unten. Ebenso schwankte der Zuschussbedarf im städtischen Haushalt.

Im Budgetgespräch des Kulturamts zum DHH 2008/2009 wurde deshalb zwischen den Referaten WFB und KBS vereinbart, den Haushalt der Philharmoniker ab 2008 auf eine Zuschussbudgetierung umzustellen und die Einnahmen und die Personalausgaben einzubeziehen. Dies kommt auch den Wünschen des Landes entgegen, um damit die Schwankungsbreite beim Landeszuschussanteil zu verringern.

Die zwischen den beteiligten (städtischen) Ämtern Kulturamt, Stadtkämmerei und Haupt- und Personalamt auf Arbeitsebene erstellten Grundsätze für die zukünftige Zuschussbudgetierung bei den Stuttgarter Philharmonikern liegen in Anlage 1 bei. Von Seiten des Landes Baden-Württemberg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. Finanzministerium) liegt eine grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Zuschussbudgetierung vor. Allerdings strebt das Land eine Vollbudgetierung an, ähnlich der gemeinsamen Finanzierung der Staatstheater Stuttgart als Landesbetrieb. Darüber soll nach Ablauf eines Übergangszeitraums von zwei Jahren erneut verhandelt werden, zumal die Budgetierungskriterien wegen des neuen kommunalen Haushaltsrechts auf Basis der Doppik ohnehin neu definiert werden müssten.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

- 1 Grundsätze Zuschussbudgetierung
- 2 Berechnung des Zuschussbudgets

Grundsätze für eine Zuschussbudgetierung bei den Stuttgarter Philharmonikern

Ausgehend vom Auftrag der Referate WFB und KBS aus dem Budgetgespräch zum DHH 2008/2009 hat das Kulturamt zusammen mit den beiden beteiligten Ämtern Stadtkämmerei (20) sowie Haupt- und Personalamt (10) folgende Grundsätze für eine künftige Zuschussbudgetierung bei den Stuttgarter Philharmonikern aufgestellt:

1. Der HH-Plan für die Stuttgarter Philharmoniker bleibt weiterhin Teil des Gesamthaushalts der LHS. Die Zuschussbudgetierung beginnt ab dem HH-Jahr 2008 mit Inkrafttreten des DHH 2008/2009 und gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Zur Berechnung des Zuschussbudgets der Stuttgarter Philharmoniker wird ein so genanntes „steuerbares“ Budget gebildet. Dieses errechnet sich aus der Summe der HH-Ansätze aller budgetierten Ausgaben und Verrechnungen (ohne Innerstädtische Mieten 6790.023) von Verwaltungs- und Vermögens-HH abzüglich der Einnahmen (ohne Landeszuschuss). Die budgetierten Personalausgaben auf Basis der für den DHH 2008/2009 geplanten HH-Ansätze werden einbezogen! Die Festsetzung des auf diese Weise gebildeten Zuschussbudgets wird zwischen den beteiligten Ämtern abgestimmt.
3. Die Basis der budgetierten Personalausgaben sind die im DHH 2008/2009 für 2008 ermittelten Personalausgaben. 2008 und in den Folgejahren wird dieser Basisbetrag aufgrund von zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. -minderungen und zugehenden bzw. abgehenden Stellen fortgeschrieben. Das Zuschussbudget der Stuttgarter Philharmoniker unterliegt denselben haushaltstechnischen Maßnahmen der Finanzverwaltung wie alle übrigen Bereiche im Haushalt (z.B. allgemeine Budgetsteigerungen, Kürzung von Sachausgaben, Ausgaben Sperre etc.), es sei denn, dass im Einzelfall eine abweichende Regelung mit der Stadtkämmerei bzw. mit Ref. WFB vereinbart wurde.
4. Zur Überwachung und Steuerung des Personalkostenbudgets erhalten die Stuttgarter Philharmoniker einen Zugriff auf KIM-PER, der Einzelfall-Berechtigungen mit einschließt.

5. Zwischen den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung besteht Einigkeit darüber, dass den Philharmonikern auch im Personalbereich mehr Flexibilität zugestanden werden soll. Dies kann auch dazu führen, dass zeitlich befristete Verstärkungen in der Verwaltung durch nicht besetzte Musikerstellen abgedeckt werden. Maßgeblich ist, dass das vereinbarte Zuschussbudget eingehalten wird. Ob der Budgetausgleich (bei einer Abweichung von den HH-Ansätzen) über Mehreinnahmen oder über Einsparungen bei den Ausgaben erfolgt, liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der Stuttgarter Philharmoniker.
6. Eine Überschreitung des Zuschussbudgets in einem HH-Jahr führt dazu, dass im Folgejahr HH-Ausgabenansätze in gleicher Höhe gesperrt werden. Umgekehrt können Unterschreitungen aus Mehreinnahmen und/oder Wenigerausgaben in einem HH-Jahr durch die Bildung von HH-Resten ins Folgejahr übertragen werden.
7. Sofern für einen bestimmten Zweck über mehrere Jahre hinweg Mittel angespart werden sollen, erfolgt dies durch die Sperrung von HH-Ansätzen in einem bzw. in mehreren HH-Jahren und die Gewährung eines entsprechenden Sondereinflusses bei der Budgetaufstellung für das betreffende HH-Jahr.
8. Die vereinbarten Grundsätze für eine Zuschussbudgetierung basieren auf dem DHH 2008/2009, der voraussichtlich letztmals nach kameralem Gesichtspunkten aufgestellt wird. Über etwaige Änderungen ab dem DHH 2010/2011, die sich durch die geplante Umstellung auf die Doppik ergeben, wird zwischen den beteiligten Ämtern bzw. Referaten Einvernehmen hergestellt.
9. Falls sich im Laufe eines Jahres abzeichnen sollte, dass mit erheblichen Abweichungen vom vereinbarten Zuschussbudget gerechnet werden muss, informiert das Kulturreferat die Stadtkämmerei und die beteiligten Ministerien des Landes darüber.
10. Sofern sich – über diese Grundsätze hinaus – weiterer Regelungsbedarf im Zusammenhang mit der Zuschussbudgetierung bei den Stuttgarter Philharmonikern ergeben sollte, wird dies zwischen den beteiligten Referaten einvernehmlich geklärt.

Stuttgart, im November 2007

Kulturreferat der Landeshauptstadt Stuttgart